



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

**Motion betreffend umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West: Beantwortung durch den Regierungsrat**  
*Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen, weil zur Zeit in Stans die Grundlagen neu erarbeitet werden.*

An der Landratssitzung vom 11. Juni 2014 beschloss der Landrat, den Entwicklungsschwerpunkt Stans-West und die S-Bahnhaltestelle Bitzi aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Bei der Netzergänzung Stans-West wurde die gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehene Linienführung durch eine längere Umfahrungsstrasse an neuer Lage (Müller-Martini) ersetzt.

In einer Motion verlangt Landrat Markus Walker, Ennetmoos, die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse. Die vom Landrat gewählte Linienführung habe unter anderem die Vorteile, dass das Dorf Stans und die Wohnquartiere vom Verkehr aus und in Richtung Obwalden entlastet würden, keine Vorinvestitionen erforderlich seien, die Zentralbahn nicht tangiert sei und das jetzt schon stark befahrene Länderparkgebiet (Bitzikreisel) nicht noch mehr belastet würde.

## **Siedungsleitbild und Verkehrskonzept Stans in Erarbeitung**

Der Regierungsrat hält in der Beantwortung der Motion fest, dass eine neue Umfahrungsstrasse nicht ohne Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft gebaut werden kann. Grundlage für die Koordination dieser Bereiche sind primär die Siedungsleitbilder der Gemeinden, da sie die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abbilden. Stans ist gegenwärtig daran, sein Siedungsleitbild zu überarbeiten. Im gleichen Zug wird auch ein Verkehrskonzept Stans erstellt. Bei der Erarbeitung der kommunalen Konzepte sind die demokratischen Prozesse zu beachten, d.h. es ist die nötige Zeit für die politische Diskussion zuzugestehen, um optimale, von allen getragene Lösungen zu ermöglichen. Ein präjudizierendes Vorgehen durch Umsetzung einer einzelnen, nicht abgestimmten Infrastrukturmassnahme ist dabei nicht zielführend und verursacht unnötige Kosten.

## **Grundlagen abwarten**

Erst mit Vorliegen des Siedungsleitbildes und des Verkehrskonzepts wird sich zeigen, ob und in welcher Form die Kantonsstrassen auszubauen und wie die Umfahrung Stans-West auszugestalten sein wird. Erst dann rechtfertigt es sich, ein entsprechendes Vorprojekt zu erarbeiten, welches auf die zukünftige Siedlungsentwicklung, Verkehr und Landschaft abgestimmt ist.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

[www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2015.NWLR.11)

### **RÜCKFRAGEN**

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 9. September 2015 zwischen 11 und 11.30 Uhr.

Stans, 9. September 2015